

| Inhaltsverzeichnis | Seite/n |
|--|---------|
| 20. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen | 37 |
| 21. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates | 38-39 |
| 22. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf | 40-41 |

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

| Veröffentlicht | Angebots- / Teilnahmefrist | Bezeichnung | Art | Aktion |
|----------------|-------------------------------|---|-----------------------------|--------------------------|
| 10.02.2017 | - | Grundschulen Efferen Bodenbelagsarbeiten | VOB/A Vergebener Auftrag | Anzeigen |
| 10.02.2017 | - | Ernst-Mach-Gymnasium Baureinigung | VOB/A Vergebener Auftrag | Anzeigen |
| | | | | |

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 13.02.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Am Dienstag, den 21.02.2017 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung
des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|--|
| 1 | Fragestunde der Einwohner/innen |
| 2 | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds |
| 3 | Beschlussfassung über die Tagesordnung |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| 5 | Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben |
| 5.1 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 € zu Produktkonto 11122.52410008 - "Winterdienst öffentliche Flächen Gebäude ZGM" |
| 6 | Besetzung von Ausschüssen/Gremien |
| 7 | Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2016-2020 |
| 8 | Verabschiedung des Stellenplanes 2017 - Vorlagen 643/2016 und 726/2016 |
| 9 | Beschluss der Gesamtabschlussrichtlinie, Einbringung der Gesamtabschlüsse 2010 und 2015, Inanspruchnahme der Beschleunigungsregelung für die Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse |
| 10 | Zuwendungen an die Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder |
| 11 | X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung |
| 12 | Erlass der V. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung vom 10.12.2008 |
| 13 | Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hürth vom 20.12.1999 hier: Erlass der 6. Änderungsverordnung |
| 14 | Besetzung der Einigungsstelle der Stadt Hürth gemäß § 67 Landespersonal- vertretungsgesetz NRW |

| | |
|----|---|
| 15 | Beratung und Beschlussfassung des Integrationskonzeptes der Stadt Hürth |
| 16 | Inklusion als gesamtstädtische Herausforderung Hier: Beratung und Beschlussfassung des Inklusionskonzeptes |
| 17 | Verwendung der Sportpauschale 2017 |
| 18 | Bebauungsplan 317 b „Anbindung Robert-Bosch-Straße/B 265 n“ im Stadtteil Efferen hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 4 (2) BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 19 | Bpl 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 20 | Antrag der SPD Hürth /Offene Liste im Integrationsrat vom 12.10.2016 auf Beitritt der Stadt Hürth zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus |
| 21 | Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist |
| 22 | Mitteilungen in öffentlicher Sitzung |
| 23 | Anfragen in öffentlicher Sitzung |

B Nichtöffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|--|
| 24 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| 25 | Bestellung eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hürth |
| 26 | Verkauf eines Grundstücks in Kalscheuren |
| 27 | Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Kalscheuren |
| 28 | Direktvergabe der gemeinschaftlichen ÖPNV-Verkehrsleistungen für den Stadtbusverkehr in Hürth an die Stadtwerke Hürth, AöR, als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs.2 EU-VO 1370/2007 |
| 29 | Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist |
| 30 | Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung |
| 31 | Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung |

Hürth, 09.02.2017



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



der Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Flurbereinigung Gustorf
Aktenzeichen: 33 – 13 82 2

Mönchengladbach, 14.12.2016
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Gustorf, Teile der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, Rhein-Kreis-Neuss, Bezirksregierung Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seiner Nachträge 1 – 9 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gustorf sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gustorf. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Gustorf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gezeichnet
(LS)

(Ralph Merten)